

COLLAGE: DER FREITAG, MATERIAL: KI-BILDER

Lehrer müssen nicht neutral sein

Politische Bildung Die AfD polemisiert gegen Kritik im Unterricht. Doch der „Beutelsbacher Konsens“ sieht das vor

von **Tim Engartner**
und **Christine Engartner**

Ein halbes Jahrhundert ist er alt, und selten wurde er so dringend gebraucht: Der „Beutelsbacher Konsens“ von 1976 sollte klären, wie politische Bildung einem zunehmend polarisierten Umfeld gelehrt werden soll. Wie aktuell diese Frage ist, zeigen nicht erst jüngere Wahlergebnisse. Deshalb gleich vorweg: Der Konsens kennt kein „Neutralitätsgebot“, wie es die AfD gern behauptet, wenn sie zu Diskussionen an Schulen nicht eingeladen wird oder in Publikationsverzeichnissen der Landeszentralen für politische Bildung fehlt.

Zur Erinnerung: Nach 1945 dominierten in Westdeutschland Re-Education und eine auf Harmonie bedachte „Partnerschaftserziehung“. Doch diese Nachkriegspädagogik geriet ins Wanken, als die antisemitische Schmierwelle von 1959/60 und dann die Studentenbewegung Konflikt und Kritik ins Zentrum der Debatte rückten. Ab 1970 eskalierte der Streit: Konservative geißelten etwa die *Hessischen Rahmenrichtlinien für Gesellschaftslehre* von 1972 als „Anleitung zum Klassenkampf“. Politische Bildung drohte zwischen den Lagern zerrieben zu werden.

Daher lud Siegfried Schiele, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, im Herbst 1976 ins schwäbische Beutelsbach ein. Eine formale Einigung blieb aus, doch der Politologe Hans-Georg Wehling hielt als Essenz drei Grundsätze fest: Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot und Schülerinnenorientierung. Diese Formel gilt seither als „Verfassung der politischen Bildung“.

Unumstritten war dieselbe nie, aber der Druck von rechts ist neu: Die AfD will den Konsens zu einem „Neutralitätsgebot“ umdeuten – und setzt dafür auf ein Instrument, das bei Lehrenden wie Lernenden für Verunsicherung sorgt, nämlich Meldeportale für „Neutrale Schulen“.

Doch eine solche Neutralität kennt der Konsens nicht. Eine Pflicht zu völliger politischer Neutralität sieht das Recht für Lehrkräfte nicht vor, betonen nicht nur Juristen wie Michael Wrase. Auch im Unterricht bleibt ihre Meinungsfreiheit geschützt. Einen Satz wie „Aus meiner Sicht sind rechtspopulistische Parteien wie die AfD rassistisch und nicht wählbar“ im Klassenzimmer oder einen Anti-AfD-Button jenseits der Schule halten Juristinnen und Juristen für zulässig.

Das Überwältigungsverbot verpflichtet Lehrkräfte nicht zur Haltungslosigkeit. Vielmehr soll es die eigenständige Urteilsbildung stärken – und diese wird untergraben, wo Rassismus, Sexismus oder Homophobie als „reguläre“ Meinung gelten.

Ebenso wenig verlangt das Kontroversitätsgebot Beliebigkeit. Was in Wissenschaft und Politik strittig ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen – aber im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Maßstab sind die Menschenwürde nach Artikel 1, das Diskriminierungsverbot nach Artikel 3 und die geschützten Staatsstrukturprinzipien des Grundgesetzes. Demokratiefeindliche Positionen haben keinen Anspruch auf gleichberechtigte Berücksichtigung. Genau diesen Anspruch aber schmuggelt die „Neutralität“ à la AfD ins Klassenzimmer.

Was folgt daraus – neben dem plakativen Postulat, den Konsens gegen die AfD zu verteidigen? Ins Zentrum gehört jetzt die oft vernachlässigte dritte Säule, also die Befähigung, die eigene Interessenlage zu analysieren und zu beeinflussen. Politische Bildung zielt auf Mündigkeit, Aufklärung und Emanzipation. Sie soll befähigen, gesellschaftliche Machtverhältnisse zu durchschauen und konkurrierende Ideen diskursiv zu klären. Kurz: Sie soll konfliktfähig machen. Dies ist dringlicher denn je: Denn anders als 1976 prägen von Algorithmen gesteuerte Teilöffentlichkeiten die politische Sozialisation.

Der Beutelsbacher Konsens muss nicht um-, sondern fortgeschrieben werden. Es braucht einen akzentuierteren menschenrechtlichen Rahmen, eine gestärkte dritte Säule und Konfliktfähigkeit als breit verankertes Bildungsziel – und vor allem Lernzeit! Verbindlichen Unterricht, qualifizierte Lehrkräfte, gestärkte Landeszentralen und Angebote für Milieus, die bisher nicht erreicht werden. Lehrkräfte, die Haltung zeigen, verdienen institutionelle wie gesellschaftliche Rückendeckung.

Tim Engartner lehrt Sozialwissenschaft an der Uni Köln, **Christine Engartner** ist Politologin in Göttingen